

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren (Kraftfahrzeuge unter 1.400 cm<sup>3</sup>)

KOM(87) 706 endg.; Ratsdok. 4637/88

Punkt der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),  
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und  
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)  
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG  
VP  
bei Annahme  
entfällt  
(ff. 2)

1. Der Bundesrat begrüßt die Intention des Richtlinien-  
vorschlags der EG-Kommission. Er hält jedoch die vor-  
gesehene Absenkung der Grenzwerte noch nicht für aus-  
reichend und verweist insofern auf seinen Beschluß vom  
27. November 1987 - BR-Drucksache 328/87 (Beschluß) -

U 2. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag des Rates, Maßnahmen  
gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von  
Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündig unter 1 400 cm<sup>3</sup> zu  
ergreifen.

...

Er verweist jedoch in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß zur Drucksache 328/87 vom 27. November 1987

EG  
U

3. und erinnert an das in der EG erzielte Einvernehmen, daß die europäischen Normen die gleiche Entlastung der europäischen Umwelt bewirken sollen, wie sie mit den US-Normen erreicht werden würde. Dieser Grundsatzbeschuß gilt auch für die Kraftfahrzeuge der Hubraumklasse unter 1 400 cm<sup>3</sup>.

Nach den verfügbaren statistischen Daten werden zum Zeitpunkt der Einführung dieser neuen Norm Anfang der 90er Jahre etwa 60 Prozent des gesamten europäischen Wagenparks mit Benzinmotoren auf Fahrzeuge der Hubraumklasse unter 1,4 l entfallen. An den Gesamtfahrleistungen sind diese Fahrzeuge mit etwa 53 Prozent beteiligt. Damit ist die Fahrzeugklasse unter 1,4 l für einen großen Teil der Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs und vor allem auch für einen großen Teil der sehr hohen Stickoxidbelastung der Innenstädte verantwortlich. Diese Emissionen müssen deshalb vorrangig herabgesetzt werden.

Nach Auffassung des Bundesrates entsprechen die im Richtlinienvorschlag enthaltenen Grenzwerte dieser Notwendigkeit nicht, zumal sie erst ab 01.10.1992/93 in Kraft treten sollen und Prognosen eine weitere Zunahme des Verkehrs erwarten lassen. Die vorgeschlagenen Grenzwerte können im allgemeinen allein mit motorischen Maßnahmen erfüllt werden. Damit werden die bereits bestehenden bzw. sich noch im Entwicklungsstadium befindenden technischen Möglichkeiten, die einen besseren Umweltschutz garantieren, nicht genügend berücksichtigt.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den weiteren Beratungen über die Richtlinie dafür einzusetzen, daß durch die Grenzwertfestlegung eine größtmögliche Emissionsminderung sichergestellt wird, wie sie dem Stand der Technik entsprechend durch fortgeschrittene Katalysatorsysteme erreicht werden kann.

Der Bundesrat hält jedoch die Einföhrungstermine unter den gegebenen Umständen für verspätet. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen über die Abgasminderungstechniken und auch im Hinblick darauf, daß bereits jetzt zahlreiche Fahrzeuge unter 1,4 l Hubraum den geforderten EG-Normen und einige sogar den strengen US-Normen entsprechen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung auf kürzere Einföhrungstermine hinzuwirken:

- 1. Oktober 1990 für neue Kraftfahrzeugtypen,
- 1. Oktober 1991 für alle neuen Kraftfahrzeuge.

EG  
U

- 4. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat auf die Bedeutung des Testzyklus hin. Der derzeitige ECE-Fahrzyklus umfaßt lediglich den Geschwindigkeitsbereich von 0 - 50 km/h und berücksichtigt damit in keiner Weise das Verhalten auf der freien Strecke.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine beschleunigte Fortentwicklung des Fahrzyklus zu drängen und dabei einen realistischen Geschwindigkeitsbereich so in den Zyklus einzubeziehen, daß das tatsächliche Fahrverhalten und damit die Schadstoffemissionen realistisch dargestellt werden.